

Produktinformation (Stand 01.02.2023)

Ausbaggerungen in Sportboot- und Freizeithäfen

Auf einen Blick

Wenn Sie als Kommune oder betreibende Person eines Sportboot- oder Freizeithafens an der Nordseeküste sowie den tidebeeinflussten Flüssen Ems, Weser und Unterelbe und ihren Nebenflüssen massiv von Verschlickung und Versandung betroffen sind, können Sie für zweckmäßige Maßnahmen zur Tiefenhaltung Zuschüsse erhalten, um die Erreichbarkeit und Befahrbarkeit des Hafens und Hafenzugangsbereichs zu gewährleisten.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung von zweckmäßigen Maßnahmen zur Tiefenhaltung in Sportboot- und Freizeithäfen in Niedersachsen und der dazugehörigen Zugangwasserstraßen
- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben

Was fördern wir?

- > Maßnahmen zur Tiefenhaltung (Solltiefe), insbesondere Baggerungen, Spülungen oder Eggungen sowie der dazugehörigen Zugangwasserstraßen

Wen fördern wir?

- > Kommunen, kommunale Zweckverbände oder Kooperationen von diesen
- > Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die einen förderfähigen Sportboot- oder Freizeithafen betreiben

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Investitionskosten
- > Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach dem Auszahlungserstattungsprinzip
- > Unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank

Unsere Bedingungen:

- > Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden

Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Carolin Ertmann
Telefon
0511 30031-9452

E-Mail
carolin.ertmann@nbank.de

- > Die Maßnahme muss zur Standortsicherung eines für den Sportbootverkehr und den Tourismus bedeutenden Sportboot- oder Freizeithafens beitragen
- > Bedeutend ist ein Hafen für den Sportbootverkehr oder Tourismus, sofern folgende Kriterien erfüllt werden können:
 - > Vorhandensein von mindestens 10 Liegeplätzen im Hafen
 - > Überwiegende Nutzung des Hafens für den Sportboot- und Freizeitverkehr
 - > Vorhandensein von Sanitäreinrichtungen im Hafen oder im unmittelbaren Umfeld, die auch für Gastanliegerinnen und Gastlieger zugänglich sind
 - > Nutzung des Hafens durch mindestens 10 Gastanliegerinnen und Gastlieger pro Jahr

So läuft der Antrag

- > **Persönliche Beratung:**
Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen und die einzureichenden Unterlagen abzustimmen.
- > **Antrag herunterladen und ausfüllen:**
Auf der Internetseite der NBank finden Sie den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus.
- > **Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen:**
Je nach Projekt und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente hinzuzufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen erforderlich sind.
- > **Beantragen Sie die Förderung:**
Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Carolin Ertmann

Telefon

0511 30031-9452

E-Mail

carolin.ertmann@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

portal.nbank.de